

Kriterien und Aufnahmeverfahren für die Platzvergabe in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Langen

gemäß § 3, Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Langen

1. Vorbemerkung

Die Aufnahmekriterien regeln die Platzvergabe für die Betreuung in der bevorzugten Tageseinrichtung.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder in Langen richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Langen.

Kinder, die nicht in Langen wohnen, werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern in Langen ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten werden kann. Ausnahmen bilden die Tageseinrichtungen, in denen Firmen Belegungsrechte erworben haben.

2. Übergeordnete Ziele

- Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Langen
- Chancengleichheit - Betreuung, Erziehung, Bildung - für jedes Kind durch eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur in den Kitas in Bezug auf den sozialen und kulturellen Hintergrund, die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur und den besonderen Förderbedarf
- Konzeptionelles Arbeiten entsprechend dem Hessischen Bildungsplan in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Unterstützung der Familien bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Respekt, Toleranz bzgl. verschiedener Lebensentwürfe
- Transparenz und Planungssicherheit bei der Vergabe von Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Wunsch und Wahlrecht der Eltern/Sorgeberechtigten berücksichtigen entsprechend der bevorzugten Tageseinrichtung
- Erfüllung des Rechtsanspruchs

3. Ablauf des Verfahrens zur Aufnahme in eine Tageseinrichtung für Kinder in Langen

- Eltern/Sorgeberechtigte informieren sich bei den Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder über die Tageseinrichtung.
- Eltern/Sorgeberechtigte melden ihr Kind für einen Platz in einer Langener Tageseinrichtung für Kinder unter Angabe der gewünschten Prioritäten an (standardisiertes Anmeldeformular). Hierbei sollten mehrere Tageseinrichtungen mit Nennung der Rangfolge angegeben werden. Die Voranmeldung sollte spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.
- Zentrale Sammlung aller Voranmeldungen im Fachdienst 23 Kinderbetreuung („Platzbörse“).
- Zuordnung der Platzanfragen nach freien Betreuungsplätzen (entsprechend dem jeweiligen Platzprofil) durch den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung nach Punkten für 1. Priorität, nachfolgend zu den weiteren Prioritäten. Die Platzierung auf der Warteliste der priorisierten Tageseinrichtung ergibt sich zuerst aus der Summe der Vorrangmerkmale und danach auch der Summe der Punkte.
- Die Punktevergabe erfolgt bei Nachweis der Angaben: besonderer Förderbedarf in der Familie, Berufstätigkeit, beruflicher Wiedereinstieg, bzw. Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung je Elternteil, bisherige Betreuung durch Tagespflege oder Krippe, Mitgliedschaft im Verein KIM, Kinderstube, Tausendfüßler.
- Bei gleicher Punktzahl **Krippe** (Alter der Kinder 1 bis 3 Jahre) wird entschieden nach
 1. Losentscheid unter Aufsicht einer Mitarbeiterin, Mitarbeiter aus einem anderen Fachdienst
- Bei gleicher Punktzahl **Kindergarten** (Alter der Kinder 3 Jahre bis Eintritt Grundschule) wird entschieden nach
 1. In der Reihenfolge des Alters (das ältere Kind steht vorne)
 2. Losentscheid unter Aufsicht einer Mitarbeiterin, Mitarbeiter aus einem anderen Fachdienst
- Bei gleicher Punktzahl **Hort** (Alter der Kinder: Einschulung bis Ende Grundschulzeit) wird entschieden nach
 1. In der Reihenfolge des nachgewiesenen Umfangs der Berufstätigkeit
 2. Losentscheid unter Aufsicht einer Mitarbeiterin, Mitarbeiter aus einem anderen Fachdienst
- Rücksprache zwischen den Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder und dem Fachdienst 23 - Kinderbetreuung
- Schriftliche Zusagen für ein Platzangebot werden spätestens ab Mitte März eines jeden Jahres vom Fachdienst 23 - Kinderbetreuung an die Eltern/Sorgeberechtigte verschickt.
- Zusage der Eltern/Sorgeberechtigten binnen 2 Wochen an den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung

- Abschluss der Vereinbarung zur Aufnahme des Kindes (Vertrag) in den Tageseinrichtungen für Kinder (Aufnahmegespräch, Klärung der Eingewöhnung, konkreter Aufnahmetermin, ...)
- Kontinuierliche Meldung der freiwerdenden Plätze (z. B. durch die Einschulung der „Kann-Kinder“, Umzug,...) durch die Tageseinrichtungen für Kinder an den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung
- Platzvergabe der freiwerdenden Plätze
- Gewünschte Aufnahme im Verlauf des Kindergartenjahres ist bei freier Platzkapazität möglich. Diese Plätze werden nach dem dargestellten Ablauf und den Aufnahmekriterien vergeben.

Wechsel der Tageseinrichtung für Kinder innerhalb der Stadt Langen

Grundsätzlich sollte ein Wechsel von Kindern aus einer Einrichtung in eine andere gleiche Betreuungsform sowohl aus pädagogischen als auch entwicklungspsychologischen Gründen vermieden werden.

Nur in Ausnahmefällen ist ein Wechsel nach schriftlicher Begründung der Eltern sowie schriftlicher Zustimmung der abgebenden Einrichtung möglich (neue Voranmeldung nötig).

4. Kriterien zur vorrangigen Platzvergabe des gewünschten Betreuungsplatzes

Kinder von in Langen tätigen Erzieherinnen und Erziehern in den Tageseinrichtungen für Kinder	Krippe, Kita
Kinder von in Langen tätigen Erzieherinnen und Erziehern in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder	Hort
Kinder von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern in den Tageseinrichtungen für Kinder der freien und kirchlichen Träger (mit Hauptwohnsitz Langen) in den Einrichtungen der jeweiligen Träger	Krippe, Kita
Wünsche zu Ummeldungen in der gleichen Einrichtung – z. B. Vormittags- auf Ganztagsplatz – vor „neuen“ Aufnahmen	Krippe, Kita
Geschwisterkinder erhalten zeitgleich in der gleichen Betreuungsform einen im Betreuungsumfang gleichen Betreuungsplatz in der gleichen Tageseinrichtung	Krippe, Kita, Hort
Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter 3 Jahren) in einer Einrichtung sind sowie Kinder die bereits als Kindergartenkinder in der Einrichtung sind und direkt in die Hortbetreuung wechseln möchten, bei gleichem Betreuungsumfang in dieser Einrichtung	Kita, Hort
Kinder von ehrenamtlichen Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Langen mit Hauptwohnsitz in Langen	Krippe, Kita, Hort

5. Kriterien zur Platzvergabe des gewünschten Betreuungsplatzes nach Punkten

Punkte	Kriterien	Betreuungsform
4	Besonderer Förderungsbedarf in der Familie (z.B. Kindeswohlgefährdung, Krankheit der Eltern)	Krippe, Kita, Hort
4	Alleinstehende Alleinerziehende * bei 75-100% Berufstätigkeit, beruflichem Wiedereinstieg oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung	Krippe, Kita, Hort
3	Alleinstehende Alleinerziehende bei 50-74% Berufstätigkeit, beruflichem Wiedereinstieg oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung	Krippe, Kita, Hort
2	Kind ist zum Aufnahmetermin länger als 3 Monate vorangemeldet	Krippe, Kita, Hort
2	Übergang von Tagespflege bzw. anderer Krippenbetreuung zur Kita bei einer Betreuungszeit von mindestens 19,5 Std./Woche	Kita
2	Früherer Besuch eines Kindes der Familie in der gleichen Tageseinrichtung für Kinder (bis zu 3 Jahre zurückliegend seit Ende der Betreuungszeit)	Kita, Krippe
2	Alleinstehende Alleinerziehende bei 25-49% Berufstätigkeit, beruflichem Wiedereinstieg oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung	Krippe, Kita, Hort
Je 1	Für jede volle 50% Berufstätigkeit, beruflicher Wiedereinstieg oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung der Summe der Berufstätigkeit beider Eltern	Krippe, Kita, Hort
1	Mitgliedschaft im Verein des Trägers (KIM, Kinderstube, Tausendfüßler), in dessen Einrichtung das Kind aufgenommen werden soll, besteht seit mindestens 3 Monaten	Krippe, Kita
Je 1	Altersbemessung des Kindes (zum Aufnahmetermin) pro vollendetem Lebensjahrquartal: Ab 3. Geburtstag: pro ¼ Jahr = 1 Punkt	Kita
1	Übergang von Tagespflege bzw. anderer Krippenbetreuung zur Kita bei einer Betreuungszeit von mindestens 15 Std./Woche	Kita

*Definition: Alleinstehende Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.